

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Müggenburger Weg“
Im Osten: durch die Hanshäger Straße und der Wasser- und Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Süden: durch die Wohnhäuser des kommunalen Mietwohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Westen: durch die Straße „Hägerende“

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit diesem Baubauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die bestandsorientierte Sicherung der Wohnnutzung durch Ausweisung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet.

Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung sowie den verwendeten DIN-Normen, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 09.03.2021 bis einschließlich zum 12.04.2021

in der Gemeindeverwaltung Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die oben genannten Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/

eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erläuterung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zingst, den 19.02.2021

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:



Übersichtsplan ohne Maßstab (Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de)